



# Projekt-Fonds

## Vorgeschichte

Per 1. Januar 2000 werden die Kassen der Arbeitsgebiete der Offenen Cevi Arbeit, Frauen- und Männer-Jungschar aufgelöst. Da die Arbeitsgebiete schon immer gewisse Projekte finanziert haben, soll mit einem Teil der Mittel (Fr. 30'000.--) ein Projekt – Fond eingerichtet werden. Dieser Projekt-Fond ist heute bereits von einer privaten Person aufgestockt worden. Weiter Darlehensgeberinnen- und Geber können jederzeit dazustossen.

## Art. 1: Zweck

Mit den Mittel aus dem Projekt – Fond können spezielle Unternehmungen, Projekte, Anlässe und Innovationen gemäss Art. 2 gefördert werden (in der Folge als Projekte bezeichnet).

## Art. 2: Beiträge für

Folgende Projekte können auf schriftliches Gesuch hin mit einem Beitrag unterstützt werden:

- Projekte des Cevi Region Bern, wie z.B. Ten Sing Mega-Show, Jung-schar-Trefftag, Cevi-Fest usw.
- Projekte von örtlichen Cevi-Gruppen, wenn es sich um ein Projekt mit lokaler Ausstrahlung handelt.
- Defizitgarantien für regionale Lager und andere Anlässe.
- Projekte mit Innovationscharakter

Über weitergehende Projekte entscheidet der RV.

## Art. 3: Darlehen

Aus dem Projekt – Fonds können der Cevi Region Bern Darlehen gewährt werden. Zum Beispiel für einen neuen Video-Beamer, EDV Hardware, einen Lagerbus u.ä. Der Betrag ist jedoch rückzahlbar. Die genauen Darlehensbestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

## Art. 4: Höhe des Fonds

*Aufgehoben an der Delegiertenversammlung vom 21. März 2003.*

## Art. 5: Einnahmen

Der Projekt – Fonds wird aus folgenden Quellen gespeisen:

- Kapitalverzinsung
- Beiträge aus der ordentlichen Jahresrechnung der Cevi Region Bern
- Gewinnbeteiligungen von Projekten mit Defizitgarantien
- Zweckgebundene Legate, Schenkungen

- Weitere Zuwendungen

Für den Projekt – Fond werden keine Sammlungen durchgeführt.

- Art. 6: Gesuche** Die Gesuche müssen schriftlich und begründet an den Regionalvorstand eingereicht werden. Um eine Defizitgarantie zu erwirken, muss ein Projektbudget vorliegen.
- Art. 7: Verwaltung** Der Projekt – Fonds wird durch den Regionalvorstand verwaltet. Er kann Arbeiten delegieren, behält aber die Aufsicht. Der Regionalvorstand bearbeitet die Gesuche und hat alleinige Entscheidungskompetenz.
- Art. 8: Geldanlage** Das Kapital ist durch den Regionalvorstand anzulegen. Es muss eine Rechnung geführt werden. Diese ist jedes Jahr mit einem Revisorenbericht der Delegiertenversammlung vorzulegen.
- Art. 9: Änderungen** Änderungen dieses Reglementes müssen der DV vorgelegt werden.
- Art. 10: Schlussbestimmungen** Dieses Reglement ist von der Delegiertenversammlung der Cevi Region Bern vom 18. August 2000, rückwirkend auf den 1.1.2000 in Kraft gesetzt worden.  
Die Delegiertenversammlung vom 16. März 2001 hat einer Änderung im Art. 4 zugestimmt (Erhöhung von 40'000.— auf 50'000.—).  
Die Delegiertenversammlung vom 21. März 2003 hat die Auflösung des Art. 4 beschlossen.

Bern, 21. März 2003

Elisabeth Badertscher  
Präsidentin DV

Rainer Schmid-Stalder  
Präsident Vorstand